

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024**

**„Was gibt es an den Zahlen für den bremischen Hafenumschlag zu verheimlichen?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Aus welchen Gründen wurde im Dezember 2023 nicht wie sonst üblich zu einer Senatspressekonferenz zur Vorstellung der bremischen Hafenbilanz 2023 sowie zum Ausblick auf das Jahr 2024 eingeladen?
2. Wie haben sich die Umschlagszahlen in den bremischen Häfen im Gesamtjahr 2023 entwickelt (bitte Gesamtumschlag sowie Umschlag in den einzelnen Segmenten darstellen, dabei auch nach den Hafengruppen Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
3. Wie bewertet der Senat die Umschlagsentwicklung und Zukunftsaussichten in den bremischen Häfen im Vergleich zu den relevanten Wettbewerbshäfen in der „Nordrange“?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zahlen zum Hafenumschlag bzw. konkret die statistischen Darstellungen und Analysen zum Umschlag in den bremischen Häfen werden stets transparent bereitgestellt und öffentlich zugänglich bekannt gemacht. Dies erfolgt in den folgenden Formen und Formaten:

- Monatliche Schnellstatistiken (Veröffentlichung auf [www.bremenports.de](http://www.bremenports.de)),
- Quartalsberichte (Meldung an die European Seaport Organisation (ESPO), dort veröffentlicht zum Zwecke des internationalen Benchmarks (nur für registrierte Nutzer)),
- Jahresberichte (Hafenspiegel, veröffentlicht auf [www.bremenports.de](http://www.bremenports.de)),

- Benchmark-Darstellungen u.a. im Kontext des bremischen Finanzcontrollings (Veröffentlichung durch die Senatorin für Finanzen),
- Regelmäßige Berichterstattungen und Debatten in den zuständigen Ausschüssen (insbesondere dem Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen),
- Jahrespressemeldungen (Veröffentlichung durch die Pressestelle des Senats)

Die monatlichen Schnellstatistiken und die Quartalsberichte bilden die unterjährige Umschlagsentwicklung der bremischen Häfen ab. Beide Statistiken sollen möglichst zeitnahe Vergleichsmöglichkeiten bieten und beruhen daher auf vorläufigen Daten. Die langfristige Umschlagsentwicklung dagegen wird in den jährlichen Jahresberichten auf Basis der abschließenden Daten dargestellt. Die Erfassung und Aufbereitung dieser Daten erfolgt unter Beteiligung der Hafenmanagementgesellschaft bremenports, des Statistischen Landesamtes und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

Die Jahrespressekonferenzen zu den Bremischen Häfen, die jeweils mit einem Rückblick auf das zurückliegende und einem Ausblick auf das neue Jahr verbunden sind, haben in den letzten Jahren häufig um den Jahreswechsel herum (oft zur Mitte Dezember) stattgefunden. Im Jahr 2023 war das aus organisatorischen Gründen nicht der Fall.

Auf Basis der vorläufigen Zahlen und einer entsprechenden Hochrechnung ergeben sich die Detaildaten für den Jahresumschlag 2023 wie folgt:

- Gesamtumschlag; 57,4 Mill. t (-10,3 Prozent ggü. dem Vorjahr),
- Seegüterumschlag in Bremerhaven: 46,0 Mill. t (-10,8 Prozent ggü. dem Vorjahr),
- Seegüterumschlag in Bremen: 11,3 Mill. t (-8,4 Prozent ggü. dem Vorjahr),
- Massengutumschlag: 8,7 Mill. t (-4,3 Prozent ggü. dem Vorjahr),
- Stückgutumschlag - nicht containerisiert: 7,3 Mill. t (-13,4 Prozent ggü. dem Vorjahr),
- Stückgutumschlag – containerisiert: 41,4 Mill. t (-11,0 Prozent ggü. dem Vorjahr),
- Containerumschlag: 4,1 Mill. TEU (-10,0 Prozent ggü. dem Vorjahr),
- Fahrzeugumschlag: 1,5 Mill. Einheiten (-9,6 Prozent ggü. dem Vorjahr),
- Kreuzfahrt: 107 Schiffsankünfte mit 322.000 Passagieren (+38,5 Prozent ggü. dem Vorjahr),

Zur Bewertung der Zukunftsaussichten für die Bremischen Häfen auch im Vergleich zu den relevanten Wettbewerbshäfen in der Nordrange wird auf das öffentlich jederzeit verfügbare Hafenenwicklungskonzept 2036, kurz HEK, verwiesen. In dieser transparent unter Beteiligung diverser Stakeholder gemeinsam erarbeiteten und einstimmig beschlossenen Zukunftsperspektive für die Bremischen Häfen sind zu diesen Fragen umfassende Darstellungen und Bewertungen enthalten.

### **C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Durch die Beantwortung der Fragen ergeben sich auch keine genderspezifischen Auswirkungen.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 22. Januar 2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.